

II-4192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/30-Parl/82

Wien, am 16. Juli 1982

1908 JAB
1982-07-21
zu 1933 JU
 An die
 Parlamentsdirektion
 Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1933/J-NR/82, betreffend die beabsichtigte Verlegung der Abteilung für Flugtechnik von Wien nach Eisenstadt die die Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER und Genossen am 7. Juni 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat wiederholt festgestellt, daß die Höhere Abteilung für Flugtechnik an der HTL Wien 1. nicht nach Eisenstadt verlegt wird, sondern an der HTBLA Eisenstadt eine Höhere Abteilung für Flugtechnik neu errichtet wurde, und an der HTL Wien 1. ab Schuljahresbeginn 1982/83 kein neuer 1. Jahrgang eröffnet wird, sodaß in Wien diese Höhere Abteilung nur mehr auslaufend geführt wird. Es wird daher kein Schüler, der bei der HTL Wien 1. in die Höhere Abteilung für Flugtechnik eingetreten ist, und einen Jahrgang erfolgreich abschließen, nach Eisenstadt übersiedeln müssen.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist weiterhin überzeugt, und durch die zahlreichen Anmeldungen zu dieser Unikatsabteilung in seiner Auffassung bestätigt, daß die Entscheidung richtig war, und daher nicht zu revidieren ist. Im Zuge des zwischen dem Stadtschulrat für Wien und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst abgestimmten Ausbau-

- 2 -

konzeptes des technischen Schulwesens in Wien können und werden aus Gründen der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Raumkapazitäten Unterbringungsmöglichkeiten für eine Höhere Abteilung für Flugtechnik in Wien nicht mehr in die Planungen einbezogen. Abgesehen davon ist der Absolventenbedarf in Österreich für 2 Abteilungen dieser Unikatsschule nicht gegeben.

ad 2)

Gemäß Lehrplanverordnung BGBl.Nr. 492/1977 vom 29. Juli 1977, Anlage 1.4.2 ist als Flugausbildung die unverbindliche Übung "Ausbildung zur Erlangung des Segelfliegerscheines vorgesehen. Diese geblockte einwöchige Unterrichtsveranstaltung wird wie bisher an der Bundessportschule des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst am Spitzerberg durchgeführt werden.

Eine darüber hinausgehende Flugausbildung ist in der schulischen Ausbildung nicht vorgesehen.

Eine allfällige Auflassung des Flugplatzes Trausdorf - die außerdem noch lange nicht feststeht - würde das geplante außerschulische Freizeitangebot für Schüler der Höheren technischen Bundeslehranstalt Eisenstadt - vorübergehend - geringfügig einschränken.